№ 84. 1850.

Lausitzer Zeitung

für

Tagesgeschichte und Unterhaltung

nebst

Görlitzer Nachrichten.

Vierteljähriger Abonnements-Preis: für Görlitz 12 sgr. 6 pf., innerhalb des ganzen Preußischen Staats incl. Porto-Aufschlag 15 sgr. 9 pf.

Erscheint wöchentlich dreimal, Dinstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertions-Gebühren für den Raum einer Petit-Zeile 6 pf.

Görlitz, Dinstag den 15. Juli 1850.

Fürstenspiegel.

Köln, 13. Juli. „Einen Fürsten soll man am Halten seines Wortes erkennen!" sagte Philipp der Großmüthige von Hessen. Würde er heute seine beiden Enkel wieder erkennen? Der Großherzog von Hessen hat sich, wie vor ihm der Kurfürst von Hessen, bereits von der Union losgesagt, und der Herzog von Nassau steht auf dem nämlichen Punkte, auf dem der Großherzog von Hessen sich so eben befand, wo es blos, um mit Hrn. Detmold zu reden, einiger diplomatischen Nachhülfe bedarf, um ihn vom Mai-Bündnisse des Jahres 1849 abzuziehen. Ein deutscher Fürst nach dem andern wird dem Bundesstaate untreu, und die Vorwände zu diesem Wortbruche sind so nichtig, wie möglich. Sachsen und Hannover zogen sich zurück, weil Oesterreich und Baiern nicht hinzugetreten wären; die Großherzoge wurden bundesbrüchig, weil Sachsen und Hannover abgefallen wären, und so bis zum Kleinsten herab entschuldigt sich Jeder mit dem Beispiele seines Vorgängers. Die wahre Ursache ist inzwischen Niemandem verborgen. Die Fürsten klammerten sich an den Bundesstaat mit Preußen an, so lange dieser ihnen Rettung vor der Gefahr bot. Jetzt, da die Gefahr vorüber scheint, dünkt ihnen der Preis zu hoch, mit welchem sie ihre Sicherheit erkaufen sollen: so viel Einbuße an der unumschränkten Hoheit, wie die Natur eines Bundesstaates mit sich bringt. Für den Schutz, welchen Preußen allen diesen Staaten gewährt hat, auch denen, in welche seine Truppen nicht einzurücken brauchten, wird es mit Undank belohnt. Die Fürsten vergessen es, daß nächst der deutschen Nation sie selbst es waren, welche dem Könige von Preußen die Führerschaft aufdrangen. Sie sprechen jetzt von ihm kaum anders, als der auf Deutschlands Wachsthum, auf seine werdende Einheit eifersüchtige Fremde, der Preußens Herrscher mit einem Taschenspieler zu vergleichen sich erlaubt, welcher durch ein bloßes Kunststück ganz Deutschland in seinen Hut escamotiren wolle. Sie sprechen von Ehrgeiz und Vergrößerungssucht, und haben sie schier vergessen, die Zeit, wo es sehr nöthig war, daß der König von Preußen die Abgeordneten des deutschen Volkes ermahnte, nicht zu vergessen, daß es noch deutsche Fürsten gäbe. [Köln. Ztg.]

Deutschland.

Frankfurt a. M., 11. Juli. Wir meinen nicht zu irren, wenn wir versichern, daß man hier an Ort und Stelle, selbst da, wo man sehr gut unterrichtet sein müßte, von einem Austritt Nassaus oder gar Braunschweigs aus der Union nichts weiß. Es ist auch gar kein Grund vorhanden, weshalb diese beiden Regierungen sich der österreichischen Oberherrschaft unterwerfen sollten, und der einstweilige Austritt der beiden Hessen mag für den Augenblick nicht ganz angenehm sein; desto erfreulicher wird aber die Rückkehr dieser Staaten in die Union, die für die Fürsten ebenso sehr als für die Völker ein Bedürfniß genannt werden darf. [Frkf. J.]

Berlin, 12. Juli. Vor einigen Tagen verließ ein merkwürdiger Gast unsere Stadt nach einem mehrwöchentlichen Aufenthalt, es war ein Bürger der Stadt Bokhara, der hierher kam, um die HH. Schönlein und Jüngken wegen eines Augenübels zu consultiren. Der herculisch gebaute, im prachtvollsten Nationalcostüm einherschreitende Asiate sprach von europäischen Sprachen blos Russisch, sein Paß war ein russischer und seine Reise ging von hier nach Petersburg. Diese dreifache Russenthümlichkeit läßt so mancher Vermuthung über das Fortschreiten des moskowitischen Einflusses in Mittelasien freien Spielraum; jedenfalls beweist die Erscheinung dieses Mannes, wie Rußland geräuschlos hinter dem Rücken der europäischen Politik seine Macht und Sprache unter den asiatischen Völkern ausdehnt.

Berlin, 13. Juni. In der gestrigen (zehnten) Sitzung des provisorischen Fürsten-Collegiums erfolgte nachstehende protokollarische Feststellung:

Die verbündeten Regierungen verpflichten sich wechselseitig, eine Außercourssetzung des von ihnen ausgegebenen oder auszugebenden Papiergeldes nicht anders eintreten zu lassen, als nachdem eine Einlösungs-Frist von mindestens vier Wochen festgesetzt und wenigstens drei Monate vor ihrem Ablaufe sowohl im eigenen Staate öffentlich bekannt gemacht, als auch den übrigen verbündeten Regierungen behufs der Verkündigung in ihren Staaten amtlich notificirt worden ist.

Auch die Großherzoglich badische Regierung ist nunmehr dem preußisch-österreichischen Postvereine beigetreten.

Durch eine Allerhöchste Ordre vom 19. April 1844 sind an den Königlichen Universitäten die früheren Ferien wieder hergestellt worden, um den Professoren die erforderliche Zeit zu größeren, besonders Bade- und Brunnen-Reisen zu verschaffen und den mannigfachen Uebelständen vorzubeugen, welche durch das Schließen der Vorlesungen einzelner Professoren vor dem gesetzlich vorgeschriebenen Termin für die Aufrechterhaltung eines regelmäßigen Studienverlaufs auf den Universitäten erwachsen waren.

Als Ihre Durchlaucht die Frau Fürstin von Lichtenstein gestern Nachmittag das Palais Sr. Königl. Hoheit des Prinzen von Preußen besuchte, hatte dieselbe das Unglück, auf der Treppe zu fallen und die linke Hand zu brechen. [Ref.]

Berlin, 14. Juli. Dem „Corr.-Bur." entnehmen wir Folgendes: Gestern Abend fand eine Sitzung des Staatsministeriums statt, zu welcher die einzelnen Minister noch am Nachmittage eingeladen wurden. Der Gegenstand der Berathung muß daher wohl ein dringender gewesen sein. Die Vermuthung, es seien Depeschen des Grafen Bernstorff aus Wien eingetroffen, welche in der gestrigen Sitzung zur näheren Erwägung gekommen, scheint nicht unbegründet. Von gut unterrichteter Seite wird versichert, es werde die Antwort Oesterreich's auf die letzten Mittheilungen, welche Graf Bernstorff aus Wien überbracht, keineswegs in schroffer Form gehalten sein. — Wenigstens hatten die preußischen nach Wien gemachten Vorschläge — „die österreichische Regierung möge mit ihren Verbündeten Berathungen pflegen über die Art, wie ein Definitivum für die Repräsentation aller deutschen Bundesstaaten zu constituiren sei, und die Ergebnisse dieser Berathungen der preußischen Regierung und ihren Verbündeten als Propositionen zugehen lassen" — den Beifall des österreichischen Gouvernements, und man ist bereit, auf die von Preußen angedeutete Form eines Verständigungsversuchs einzugehen. Preußischer Seits sind die verbündeten Regierungen von den nach

Wien ergangenen Vorschlägen in Kenntniß gesetzt und aufgefordert, ihre Bevollmächtigten in Frankfurt demgemäß zu instruiren. — An den Conferenzen, die in Bezug auf eine Seitens der Großmächte zu erzielende Garantie des Gesammtstaates Dänemark in London gepflogen werden, wird Oesterreich, das zur Theilnahme aufgefordert ist, neuern Nachrichten zufolge sich nicht betheiligen.

Es bestehen hier in Berlin 34 Schul=Commissionen mit 458 Mitgliedern, die es hauptsächlich mit der Controle über den Schulbesuch der auf Kosten der Stadt unterrichteten Kinder zu thun haben.

Posen, 8. Juli. Die Bestätigung des freisprechenden Erkenntnisses des hiesigen Ehrengerichts der Rechtsanwälte in der Disciplinaruntersuchung gegen den Rechtsanwalt und Notar Krauthofer=Krotowski, die vor einigen Tagen hier eingegangen, ist insofern von allgemeiner Wichtigkeit, als dadurch zugleich die Frage entschieden worden ist, ob eine vor dem Schwurgericht gehaltene Vertheidigungsrede zum Gegenstande gerichtlicher Verfolgung gemacht werden dürfe. Der Oberstaatsanwalt hatte bekanntlich auf Grund der vor den Geschworenen gehaltenen Vertheidigungsrede Krauthofer's die Einleitung des Disciplinarverfahrens beantragt, das Ehrengericht aber dahin erkannt, daß die Freiheit der Vertheidigung dadurch beschränkt werden würde, wenn diese zum Gegenstande richterlicher Verfolgung gemacht werden könne. Dieser Ansicht ist auch das Obertribunal gewesen.

Aachen, 11. Juli. Der Oberst=Lieutenant v. d. Tann, welcher den König von Baiern als Adjutant hierher begleitet hat, ist heute, nachdem er von Sr. Majestät sich beurlaubt, nach Schleswig=Holstein abgereist. Wie wir hören, wird er auch jetzt wieder an die Spitze des Generalstabs treten.

Swinemünde, 11. Juli. Gestern Nachmittag kam die kolossale kaiserliche russische Kriegsdampffregatte Kamschatka von Amsterdam an, um hier Seine Kaiserl. Hoheit den Herzog von Leuchtenberg, der von München über Berlin binnen 8 Tagen hier erwartet wird, aufzunehmen und nach St. Petersburg überzuführen. Bekanntlich ist das gigantische Schiff eines der größten der kaiserl. Marine, mit 2500 Tons Tragfähigkeit und 650 Pferdekraft.

München, 10. Juli. Die hiesigen „Neuesten Nachrichten" wollen wissen, daß vor der Abreise des Königs Max von Aachen eine Zusammenkunft mit Sr. Majestät dem Könige von Preußen beabsichtigt sei. Man bezweifelt die Authenticität dieser Nachricht. [Ref.]

Dresden, 11. Juli. Heute Vormittag fand im Hofe des königl. Schlosses durch Se. Maj. den König die Uebergabe der Fahnen an die neuerrichteten 4 Bataillone der vier Infanterie=Brigaden statt.

Mainz, 9. Juli. Ein Attentat zweier Wahnsinnigen bildet gegenwärtig das Tagesgespräch. Dieselben, wie man sagt, österreichische Kanoniere, versuchten in dem hiesigen Laboratorium des Pulvermagazins Feuer zu legen und sich und die ganze Bevölkerung dem gewissen Tode zu überliefern. Die Sache wurde jedoch noch zu rechter Zeit entdeckt und die Verbrecher in Gewahrsam gebracht, um vor ein Kriegsgericht gestellt zu werden.

Mannheim, 10. Juli. Der Großherzog hat heute früh halb 9 Uhr das 2. Dragoner=Regiment in Schwetzingen im Schloßgarten besichtigt. Der Großherzog äußerte seine Zufriedenheit über die Haltung und Ausrüstung des Regiments, wie er dieses in gleicher Weise gestern bei Besichtigung des 3. Dragoner=Regiments in Bruchsal und vorgestern bei der im Lager Statt gehabten Parade der beiden bereits einberufenen Infanterie=Bataillone ausgesprochen hatte. Montag und Dinstag, den 15. und 16. d. M., sollen die beiden badischen Infanterie=Bataillone von hier per Dampfschiff nach Köln befördert werden, um von da über Minden ihren Marsch nach der Mark, in ihre Garnisonen Perleberg, Kieritz rc. zu Fuß anzutreten. Die Cavallerie schlägt echellonsweise in Begleitung der Artillerie den Landweg ein, und soll in der 1. Abtheilung der Abmarsch des hier stationirten 2. Dragoner=Regiments am künftigen Mittwoch von hier erfolgen. [Köln. Ztg.]

Kassel, 7. Juli. Sachsen ergreift in den Zollcongreß=Verhandlungen die Opposition, es nimmt sich das österreichische Zolleinigungsproject zur Grundlage seines Antrages, indem es verlangt, daß die Besprechung dieses Projectes jeder weiteren Tarifänderung vorangehe. Da der Protest jedes einzelnen Staates jegliche Aenderung des Tarifs als unmöglich darstellt, so konnte durch die Renitenz Sachsens in diesen Verhandlungen der Zollcongreß von der Gefahr eines Auseinandergehens bedroht werden, ohne sein Beisammensein auch nur durch einen Beschluß constatirt zu haben. [Wand.]

Ueber die Zollconferenz in Kassel vernimmt man, daß ein Hauptgegenstand der Verhandlungen die Zollbehandlung auf den Eisenbahnhöfen bilden wird, in deren Betreff man die möglichste Gleichförmigkeit in allen deutschen Bundesstaaten, Oesterreich mit einbegriffen, anzustreben gedenkt. Der Congreß dürfte etwa 3 Monate dauern.

Hildburghausen, 10. Juli. Der Herzog von Koburg ist am 7. Juli schnell und still nach Frankfurt abgereist. Man vermuthet, er wolle die dort aufbewahrten schleswig=holsteinischen Fahnen holen, sie wieder nach Eckernförde bringen und sich nach der Gefion umsehen.

Hamburg, 13. Juli. Es heißt, daß die Holsteiner diese Nacht in Schleswig eingerückt und auf Eckernförde marschirt sind. Die Bestätigung muß erwartet werden.

Altona, 12. Juli. Bekanntlich sind die deutschen Bundesstaaten größtentheils noch mit den Geldern rückständig, welche die Bewohner der Herzogthümer für die Verpflegung der Bundestruppen zu fordern haben. Auf die nunmehr dringendere Mahnung der Statthalterschaft ist von einigen Staaten die Zusage baldiger Zahlung erfolgt; namentlich von Hannover, das zwischen 100—200,000 Thlr. schuldet.

Schleswig=Holst. Angelegenheiten. Aus Altona wird der Eintritt des Oberstlieutenant v. d. Tann in die schleswig=holsteinische Armee bestätigt. Derselbe ist auf eine Einladung der Statthalterschaft in dem genannten Orte am 12. eingetroffen und sofort nach Rendsburg weiter gegangen. In Aachen, wo er sich beim Könige Max aufhielt, hat er dem Vernehmen nach seinen definitiven Abschied aus der baierischen Armee mitgebracht. Der preuß. Oberstlieutenant a. D. v. Gerhard ist als Oberst und Commandeur der Avantgarde in schleswig=holstein'sche Dienste getreten. Oberst v. Wissel ist bereits in Rendsburg eingetroffen; er übernimmt das Commando der Artilleriebrigade. Der Major v. Hansen II. ist zum Commandanten von Neumünster ernannt, Bürgermeister Schow zum Civilcommissar beim Generalcommando. Es wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß nichtdeutschen Officieren der Eintritt in die Dienste der Herzogthümer auch jetzt versagt bleibt.

Sonntag, den 14., und Montag erfolgt der Abmarsch der preußischen Truppen aus Schleswig. Dem General v. Hahn ist die ihm zugedachte Ovation, Seitens der schleswiger Bürgerschaft, zu Theil geworden. Man erwartet täglich die Dänen in Rendsburg; bereits sollen, wiewohl unverbürgten Gerüchten zufolge, dänische Dragoner in Hadersleben eingetroffen sein. In Flensburg werden 10,000 Dänen erwartet; Kammerherr v. Tillisch übernimmt die dortige Polizeiaufsicht; die schleswig'sche Centralkasse soll nach Dänemark gebracht werden. Den dänischgesinnten Flensburgern soll Herr v. Tillisch auf die Frage, ob man sie schützen werde, eine ausweichende Antwort gegeben haben.

Die Freiwilligen strömen zahlreich von allen Seiten herbei, aus Hadersleben 24 junge Leute gleichzeitig. Die Bevölkerung wacht streng darauf, daß sich kein Militairpflichtiger entzieht. In Apenrade wurden die schleswig=holstein'schen Fahnen, als der polizeilichen Anweisung, dieselben abzunehmen, nicht Folge geleistet wurde, mit Gewalt entfernt. Die Norweger in Angeln sind am 10. durch Schweden abgelöst. Ueber den Alssund wird eine zweite Brücke geschlagen.

Kiel, 10. Juli. Von Seiten des Generalcommandos ist dem hiesigen Correspondenzblatt Folgendes zur Veröffentlichung mitgetheilt worden:

An Se. Exc. den Generallieutenant und commandirenden General der schleswig=holsteinischen Armee, Hrn v. Willisen. Durchdrungen von dem innigsten Wunsche, recht bald dem geliebten Vaterlande nützlich zu werden, und im Vorgefühl der jugendlichen Kräfte, erlauben auch wir uns im Namen der hier in Kiel anwesenden neunzehnjährigen Schleswig=Holsteiner, Ew. Exc. mit der Bitte zu belästigen, dahin streben zu wollen, daß die neunzehnjährige Mannschaft recht bald zum Militairdienst ausgehoben werden möge, damit auch wir an dem vielleicht bevorstehenden Kampf des uns theuren Vaterlandes für „Recht und Freiheit" theilnehmen können, um mit unsern Brüdern in dem gerechten Kampfe zu siegen oder rühmlich auf dem Schlachtfelde zu fallen. Ew. Exc., es ist schmerzlich, zu sehen, wie unsre Brüder und Kameraden mit für uns in den Kampf ziehen, da wir fühlen, daß auch wir soviel Muth, Kraft und Ausdauer haben wie Sie, und auch zwischen deren und unserm Alter wenig Zeit liegt. In freudiger Erwartung eines günstigen Erfolgs unsrer vorstehend dringend ausgesprochenen Bitte verharren wir. (Folgen die Unterschriften.)

Auf vorstehendes Schreiben an das Generalcommando wird den betheiligten Ausstellern in Ermangelung einer bestimmten Adresse folgende Antwort hiermit öffentlich ertheilt:

Wenn das Vaterland seine jüngern Mannschaften bedarf, so wird es sie mit vollem Vertrauen aufrufen; es wird auch bei ihnen die Gesinnung von Liebe und Hingebung finden, welche die ältern beseelt; Ihr Schreiben ist mir ein schönes Zeichen dafür. Ich danke Ihnen von ganzem Herzen. Uebrigens ist das Commando der Ersatzbrigade zu Rendsburg schon bereit, Freiwillige anzunehmen, und dürften Sie sich als solche an genanntem Orte beim Hrn Obersten v. Garrelts zu melden haben. Hauptquartier Kiel, 9. Juli. 1850. Der commandirende General (gez.) v. Willisen.

Kiel, 11. Juli. Die preußischen Truppen in Südschleswig concentriren sich bereits aus den kleinern Städten nach Husum und Eckernförde und werden die Fouriere heute abgehen, die ersten Bataillone morgen, spätestens übermorgen folgen. General Hahn hat nach Eckernförde den Befehl gegeben, die dortigen Schanzen in denselben Zustand zu setzen, wie dieselben beim Einrücken der preußischen Truppen sich befanden. Der hannoversche Oberstlieutenant v. Wissel wird den Oberbefehl über die sämmtliche Artillerie und Ingenieurs übernehmen, der Major Jungmann, bekannt von der eckernförder Affaire, hat den Befehl der ersten Festungsartillerieabtheilung erhalten, welche zur Deckung der Küsten bestimmt ist. Das Generalcommando des Generals v. Willisen wird heute nach Rendsburg verlegt, wo bereits ein sehr passendes Gebäude dazu eingeräumt worden ist.

Kiel, 12. Juli. Unterm vorgestrigen Tage hat die Statthalterschaft der Herzogthümer Schleswig-Holstein nachfolgende Verfügung, betreffend die einstweilige Außerkraftsetzung einiger Artikel des Staatsgrundgesetzes vom 15. September 1848 für das Herzogthum Schleswig, sowie die Festungen Rendsburg und Friedrichsort, erlassen: Im Hinblick auf den vielleicht nahe bevorstehenden Wiederausbruch der Feindseligkeiten mit Dänemark verfügt die Statthalterschaft der Herzogthümer Schleswig-Holstein kraft der ihr zufolge des Art. 152. des Staatsgrundgesetzes vom 15. September 1848 zustehenden Befugniß hiermit wie folgt: Art. 1. Die Artikel 16., 18., 19. und 22., sowie der Art. 13. des Staatsgrundgesetzes, letzterer, sofern er sich auf das jedem Schleswig-Holsteiner eingeräumte Waffenrecht bezieht, werden für das Herzogthum Schleswig, sowie für die Festungen Rendsburg und Friedrichsort auf die Zeit von drei Monaten, falls nicht schon früher ein Friedensschluß mit Dänemark erfolgen sollte, außer Kraft gesetzt. Art. 2. Alle Civil- und Militair-Behörden sind verpflichtet, von jeder auf Grund dieser Anordnung abgegebenen Verfügung dem betreffenden Departement sofort Anzeige zu machen.

Gleichzeitig haben die Departements des Innern und der Finanzen nachstehende Bekanntmachung, betreffend die Sistirung des Personenverkehrs durch die Festung Rendsburg erlassen: „Mit Rücksicht auf die Sicherheit der Festung Rendsburg findet vom 12. d. M. an eine stehende Beförderung von Personen durch Eilposten, Wochenwagen rc. von Rendsburg nach Schleswig und weiter nordwärts nicht statt, auch werden einzelne Reisende von dem gedachten Zeitpunkt an ohne genügende Legitimation überhaupt in die Festung nicht eingelassen. Dagegen werden tägliche Personenposten von Kiel über Eckernförde nach Schleswig eingerichtet werden."

Kiel, 13. Juli. Russische Flotte hell in Sicht; nach Angabe 18 schwere Schiffe, eine halbe Meile östlich von Bülk, so wie drei große dänische Schiffe.

Husum, 10. Juli. Diese Nacht haben uns unsere dänischen Beamten, der berüchtigte Davids, der Zollverwalter Ohsten und Postmeister Lepper, heimlich verlassen. Ihre Archive haben sie nicht abgeliefert, jedoch, so weit man bis jetzt weiß, nichts mitgenommen als den Kassenbehalt.

Oesterreichische Länder.

Wien, 11. Juli. Die Enthebung des Generals v. Haynau von seinen Functionen soll, wie die Constitutionelle Correspondenz erfährt, dadurch herbeigeführt worden sein, daß derselbe am nämlichen Tage, an dem ihm ein Handbillet des Kaisers zuging, welches ihm das eigenmächtig von ihm ausgeübte Begnadigen politischer Verbrecher untersagte, 25 solcher Individuen begnadigte und in Freiheit setzte.

Wien, 11. Juli. Laut der Oesterreichischen Correspondenz ward Preußen für Suspendirung der Union erfolglos ein Wechsel im Präsidium angeboten.

Der Schnitt des Getreides hat in den meisten Gegenden bereits den Anfang genommen. Nach übereinstimmenden Berichten sind die Hoffnungen auf eine gesegnete Ernte vollkommen gerechtfertigt.

Wien, 12. Juli. Großes Aufsehen hat ein Artikel des „Lloyd" erregt, in welchem die Fortdauer des bisherigen militairischen Ausnahme-Zustandes für nicht mehr zeitgemäß erklärt und angerathen wird, die discretionairen Befugnisse der Militairgewalt während der Uebergangs-Epoche an die verantwortliche Civilgewalt zu übertragen, also zeitweilig den Absolutismus wieder herzustellen. Das ist, nach so vielen Betheuerungen, Oesterreich sei ein constitutioneller Staat, ein starkes Stück. Die „Ostdeutsche Post" polemisirt dagegen durch den Maulkorb. Der „Wanderer", welcher schon dreimal „verwarnt" ist und dem das Verbot über dem Haupte schwebt, wagt gar nichts darüber zu sagen. — Ueber den Fortschritt der Grundentlastung und der Einführung der Gemeinde-Ordnung laufen von verschiedenen Seiten sehr günstige Berichte ein. Aber der Finanzminister ist in Verzweiflung; man trägt sich mit einer Aeußerung von ihm: „Entweder ein auswärtiger Krieg, oder Reduction der Armee!"

Frankreich.

Paris, 10. Juli. Das Journal des Debats wiederholt heute die Nachricht von der fortschreitenden Besserung Ludwig Philipp's. Seine Gesundheit ist soweit hergestellt, daß er binnen einigen Tagen nach London zurückkehren kann, um der ersten Communion des Grafen von Paris beizuwohnen. Diese Feierlichkeit wird in der französischen Kirche in London stattfinden und außer den Mitgliedern der Familie Orleans eine große Anzahl der Anhänger dieses Hauses derselben beiwohnen.

Paris, 10. Juli. L. Napoleon besuchte vorgestern Abend den Circus in den elysäischen Feldern, wo er vom Publikum begeistert empfangen und beim Weggehen von einem allgemeinen Vivatrufe begleitet wurde. — Nach dem „Bulletin de Paris" herrscht zwischen L. Napoleon und Changarnier fortwährend die größte Vertraulichkeit, während d'Hautpoul's Stimmung gegen Changarnier keineswegs eine freundliche ist. Er wollte die Errichtung eines Lagers bei Versailles zu einer feindlichen Handlung gegen den Oberbefehlshaber der Armee von Paris benutzen, indem er das Commando des Lagers einem General zuzuwenden suchte, der gern an Changarnier's Stelle treten möchte. Als aber L. Napoleon dies erfuhr, sagte er: „Wenn ein Lager sein soll, so muß es von Changarnier eingerichtet und befehligt werden." Das „Bulletin de Paris" äußert, der Rücktritt des Kriegsministers, über den auch die Majorität vielfach klage, sei unausbleiblich, wenn er sich auch noch einige Zeit verzögern könne.

Paris, 11. Juli. In der Nationalversammlung ward, nachdem der Belagerungszustand von Guadeloupe mit 449 gegen 195 Stimmen angenommen war, mit der Discussion des Preßgesetzes fortgefahren. Ein Versuch des Ausschusses, das Tingny'sche Amendement, welches für alle politischen, religiösen und philosophischen Journalartikel die Ueberschrift der Verfasser frodert, rückgängig zu machen, scheiterte, und man sieht jetzt der Zurückweisung des ganzen Gesetzentwurfs entgegen.

Paris, 12. Juli. Das ursprünglich beantragte Zeitungsstempel-Project wird adoptirt. Man erwartet, daß die Regierung wegen des angenommenen Amendements Tingny das Preßgesetz zurückziehen werde.

Italien.

Rom, 4. Juli. Louis Napoleon erhält den päpstlichen Pio nono-Orden.

Großbritannien.

London, 7. Juli. Ich befinde mich in der Lage, Ihnen hiermit den Wortlaut des höchst wichtigen Actenstückes, welches in einer Copie der Abfassung in französischer Sprache vor mir liegt, mitzutheilen.

Das Protokoll wurde hier bereits am 4. Juli, bevor noch die Nachrichten über den am 2. Juli in Berlin erfolgten Abschluß des dänischen Friedens hier eingetroffen waren, von den Bevollmächtigten Frankreichs, Englands, Rußlands, Schwedens und Dänemarks unterzeichnet. Der preuß. Bevollmächtigte, der zum Beitritt gleichfalls eingeladen wurde, weigerte sich entschieden, dem Protokoll zuzustimmen, der österreichische Bevollmächtigte erklärte, zuvor besondere Instructionen von Wien einholen zu müssen.

Das Actenstück lautet:

Protokoll.

„In Anwesenheit der Bevollmächtigten von Dänemark, Frankreich, England, Rußland und Schweden.

Die Regierung der französischen Republik, Ihre Majestät die Königin des vereinigten Königreichs Großbritannien, Se. Majestät der Kaiser aller Reussen und Se. Majestät der König von Schweden und Norwegen haben in Betracht, daß die mit den allgemeinen Interessen des europäischen Gleichgewichts eng verbundene Aufrechterhaltung der Integrität der dänischen Monarchie von hoher Wichtigkeit für die Erhaltung des Friedens ist, auf die Einladung Sr. Majestät des Königs von Dänemark beschlos-

sen, die vollkommene Uebereinstimmung festzustellen, die zwischen ihren Cabinetten in Betreff der Unverletzlichkeit dieses Grundsatzes obwaltet, und ihre in gegenwärtiger Conferenz versammelten Bevollmächtigten autorisirt, in ihrem Namen folgende Declaration zu erlassen:

§. 1. Es ist der einstimmige Wunsch der genannten Mächte, daß der Bestand der gegenwärtig unter der Krone Dänemark vereinigten Mächte in seiner Integrität aufrecht erhalten bleibt.

§. 2. Demzufolge erkennen sie die Weisheit der Absichten an, die Se. Majestät den König von Dänemark bestimmen, die Erbfolge im königlichen Hause eventualiter dergestalt zu regeln, daß die Einrichtungen erleichtert werden, vermittelst derer die Bande, welche die Herzogthümer Schleswig und Holstein an die dänische Monarchie knüpfen, unversehrt bleiben sollen.

§. 3. Sie werden auch fernerhin vereint dafür Sorge tragen, daß die Friedensunterhandlungen, die unter Vermittelung Großbritanniens auf der Basis der zu Berlin beschlossenen Präliminarien eröffnet sind, zu einem baldigen Schlusse gedeihen.

§. 4. Wenn dieser Zweck erreicht sein wird, behalten sich die genannten Mächte vor, sich unter einander zu verständigen, damit den Resultaten dieses Friedens ein neues Unterpfand des Bestehens gegeben werden könne, indem sie die Zustimmung der unterzeichneten Mächte aussprechen und die Integrität der dänischen Monarchie unter die europäische Garantie stellen.

Man ist übereingekommen, daß diese Berathungen zu London stattfinden, und daß die Repräsentanten zu diesem Zwecke von den genannten Mächten mit der nöthigen Vollmacht ausgerüstet werden sollen."

Gegen dieses Protokoll remonstrirt Hr. Bunsen in einer Note vom 5. Juli. Er entwickelt dann, daß der Gedanke, die Staaten, deren gegenwärtiges Oberhaupt der König von Dänemark, als Provinzen eines dänischen Nationalreichs zu betrachten, niemals durch eine Staatsacte öffentlichen Rechts zugelassen worden, daß sie dem bestehenden Rechte zuwider laufe und von Deutschland stets bekämpft worden sei, namentlich durch den Bundesbeschluß von 1846.

London, 10. Juli. Die Leiche Sir Robert Peel's ist gestern Nachmittags im Familiengrabe in der kleinen Pfarrkirche von Drayton Basset beigesetzt worden. Schon um 7 Uhr des Morgens waren die Landleute aus der Umgegend in ihrer besten Kleidung und die Zeichen der Trauer tragend, welche ihre bescheidenen Mittel ihnen erlaubten, herbeigeströmt. Von dem Schlosse von Tamworth wehte auf halbem Maste die königliche Flagge, und im Thurme der Pfarrkirche erklangen die gedämpften Glocken. Als der Zug am Kirchhofsthore ankam, begann der Regen in Strömen herabzugießen, und während so der Himmel die Trauer der Anwesenden zu theilen schien, wurden die irdischen Reste des großen Staatsmannes ihrer Ruhestätte übergeben.

Rußland.

Petersburg, 2. Juli. Der „Kawkas" enthält wieder Nachrichten aus dem Kaukasus, nach denen die russischen Truppen bei übereiltem Vordringen an zwei verschiedenen Stellen sehr bedeutende Verluste erlitten haben.

Allerhand.

Breslau, 8. Juli. [Zur Warnung.] Wie vorsichtig man mit Streichzündhölzchen umzugehen hat, beweist ein Unfall, der sich gestern Nachmittag in dem Kaffehause „zum Schweizerhause" in Scheitnig ereignete. Ein Herr und ein Mädchen fuhren auf dem daselbst aufgestellten Karoussell. Das Mädchen trat auf ein Päckchen solcher Streichzündhölzchen, welche sich dadurch rieben und entzündeten. Das dadurch entstandene Feuer theilte sich mit Blitzesschnelle dem Florkleide mit, welches das Mädchen trug, und im Augenblicke war es von Flammen umgeben. Eine Militairperson hatte die Geistesgegenwart, das brennende Mädchen zu erfassen, auf die Erde zu werfen und durch Hin- und Herrollen dem Brande Einhalt zu thun. Ein herrschaftlicher Wagen wurde bereitwilligst geliehen, damit die Verunglückte nach der Stadt gebracht und der erforderlichen Pflege übergeben werden konnte. [Br. Z.]

Die Kraft des Bieres und des Schnapses. Der bekannte altbaierische ultramontane Abgeordnete Dr. Hans Sepp hat in seinem neuesten Werke die wichtige Entdeckung gemacht, daß das Bier katholisch, der Schnaps protestantisch mache. Wir citiren seine Worte: „Nur die Schnapsländer, wo der Mensch durch den beständigen Genuß des Fusels abstract für jede höhere Begeisterung stumpf und trocken und seines körperlichen wie geistigen Lebensmarkes entleert ist, haben die schwindsüchtige Neulehre ausgebildet und nur in der Branntweinzone, wo Geist und Körper gleichmäßig ausgemergelt sind, findet der Protestantismus sein Fortkommen. Da wo bei Wein und Gerstensaft noch kernhafte Naturen gedeihen (z. B. in Altbaiern), ging und geht der Glaubensschwindel ohne Folgen vorüber und nach einer so vollendeten Hungerleiderei der Philosophie giebt sich kein Verlangen kund. [Weser-Ztg.]

Herr Fuller, Redacteur eines Journals in Milwaukie (Staat Wisconsin), ist anerkannt der beste Schwimmer in den Vereinigten Staaten. Im Frühjahr 1849 kam derselbe mit mehreren Freunden nach Niagara. Am Fuße der Fälle, wo die Fähre nach Canada hinüberrudert, sprach er mit seinen Freunden darüber, ob es wohl möglich wäre, über den Fluß, der etwa 1000 Fuß breit ist, zu schwimmen. Er fragte den Fuhrmann, ob dies noch Niemand gethan habe, und erhielt zur Antwort: ja, zwei englische Soldaten. Goddam! sagte Fuller, was zwei englische Soldaten können, das kann ich auch, und ohne sich länger zu besinnen, entkleidete er sich und sprang in den Strom. Seine Lage soll schrecklich gewesen sein; denn er hatte fast seinen Kräften zu viel vertraut. Mehr als zwanzig Mal wollten ihn die furchtbaren Wirbel hinunterziehen; er kämpfte wie ein Verzweifelnder, und wäre gewiß auch unterlegen, hätte ihn nicht der Gedanke aufrecht erhalten: was zwei englische Soldaten können, das kann ich auch! Halbtodt vor Ermattung stieg er an der andern Seite an's Land. Da kam der Fährmann zu ihm, klopfte ihm auf die Schultern und sagte: „Sie sind der erste, der's vollbracht hat; denn die beiden englischen Soldaten sind ertrunken."

Herr von Lamartine giebt in seinem Conseiller du peuple folgende Beschreibung von der Art und Weise, wie die demokratische Partei in Frankreich ihre Kandidatur für die Abgeordneten-Wahlen aufstellt: „In dem Hinterzimmer eines Kaffeehauses oder einer Zeitungsredaktion versammelt sich ein Dutzend Publizisten, Journalisten, Klubisten und Volksführer aller Art; sie breiten auf dem Tisch eine Karte des Departements und eine Liste von zu placirenden Kandidaten aus und vertheilen unter Witz und Späßen Frankreich seine Rollen. „Du", sagen sie, indem sie ein Departement mit Namen anreden, „Du bist arm an Geist. Du mußt X für eine Capacität halten. Nimm ihn und wähle ihn. Er ist Dein. — Du bist ein eitles und aufgeblasenes Departement. Wir wollen Dir durch eine pariser Berühmtheit schmeicheln: Du wirst Deinen Ruhm nicht zurückweisen wollen. — Du bist ein ewig serviles Departement. Wir jagen Dich ins Bockshorn und schicken Dir den Mann, der Dich in Respect hält. — Du bist ein industrielles Departement. Da ist ein Arbeiter für Dich. — Du zeichnest Dich durch militairisches Genie aus. Da hast Du einen Unteroffizier. — Du bist phantastisch. Du bekömmst einen socialistischen Schwärmer. — Du bist von türkischem Blödsinn. Dir gebührt ein Dummkopf." Die Provinzen, die Gemeinden, die guten Bürger verwundern sich wohl beim ersten Anblick einer solchen Liste und werden verdutzt, aber es bleibt beim bescheidenen Murren, das vor der Entschlossenheit jener bald verstummt. Alles oder Nichts: die Streichung eines Namens hebt die ganze Liste auf: so will es der unerforschliche Beschluß der Schicksalsmänner. Wer widerspricht, ist ein Verräther. — So schildert der Vertheidiger des allgemeinen Stimmrechts das Gebahren seiner Schützlinge.

Dem Teufel wird 1725 in Wien ein Bock geopfert. „Eine sonderbare Begebenheit" — erzählt der bekannte dänische Etatsrath J. F. Moser in seiner Selbstbiographie —, „die ich zuverlässig weiß, trug sich während meines Aufenthaltes in Wien zu. Ein bekannter auswärtiger königlicher Botschafter und ein vornehmer kaiserlicher Hofbedienter ließen durch einen griechischen Mönch in der Stille dem Teufel einen schwarzen Bock opfern, in Hoffnung, dadurch Geld, daran es ihnen mangelte, zu erhalten. Die Sache kam aber heraus. Der Botschafter durfte, als in den großen Kirchenbann verfallen, den Kaiser nicht mehr wie sonst gewöhnlichermaßen zur Hofcapelle begleiten, bis er absolvirt war, und der Hofbediente wurde blos cassirt, da er sonst, wenn er nicht aus einer vornehmen Familie gewesen wäre, etwas weit Härteres zu erwarten gehabt hätte."

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung.
Druck und Verlag von G. Heinze & Comp.

Mit einem Beiblatt.

Beiblatt zur Lausitzer Zeitung № 83.

Görlitz, Dinstag den 16. Juli 1850.

Sagenkreis der Lausitz.

20. Die zwei Lilien im Wunzenteich bei Groß-Teuplitz.

Auf dem sogenannten Wunzenteich, welcher eine Viertelmeile im Umfange hat und zum Marktflecken Groß-Teuplitz bei Pförten gehört, will man bisweilen, besonders in der Zeit zwischen Pfingsten und Johannis, in den Mittagsstunden ein Kind in weißer Tracht, oft auch ein eng sich umschlingendes Paar weißer Gestalten, schweben und dann am Ende des Grabens verschwinden gesehen haben, worauf zwei weiße Lilien bis zur nächsten Mittagsstunde blühen, die aber ebenfalls schnell verschwinden.*)

Die Bewohner der Gegend knüpfen daran folgende Sage: Um das Jahr 527 und 28 nach Auflösung des thüringischen Reiches unter Hermannfried durch den König der Franken, Theodorich, soll sich Bodo von der Wunzen mit mehreren heidnischen Priestern und treuen Dienern in jene Wildniß geflüchtet haben. Bodo erbaute an dem westlichen Ende des Wunzenteiches oder See's eine Burg, versah sie mit einem großen Erdwalle, dessen Ueberreste jetzt mit tausendjährigen Eichen überwachsen sind. Der Burgherr hatte einen Sohn, Namens Adalbert, welcher in dem gedachten Kriege mit den Franken gefangen genommen und einem sächsischen Anführer zu Theil wurde.**)

Die Eroberer überließen ihren Verbündeten, den Sachsen, einen Theil des eroberten Landes, und zwar den nordöstlichen, als Kampfpfennig. Diese aber, welche im Kriege viele ihrer Brüder verloren hatten, fühlten sich zu schwach, den neuen Landesanfall gehörig anzubauen und mit Erfolg zu behaupten, daher sie auch nur einen Theil behielten und den andern den gefangenen Thüringern und fremden Colonisten gegen einen jährlichen Tribut überließen. Auf diese Weise entging auch Adalbert von der Wunzen dem harten Loose der Sclaverei, ward aber aus einem freien Thüringer ein sächsischer Dienstmann.

In den eroberten Gauen waren aber auch viele fränkische Edle geblieben, und durch diese wurde schon um jene Zeit (also lange vor Karl dem Großen) das Christenthum unter jenen Heiden bekannt und ausgebreitet. Auch Adalbert von der Wunzen lernte dasselbe kennen und hochschätzen. Am meisten trug hierzu die allgewaltige Liebe bei. Die engelschöne Tochter eines edlen Franken, an der Saar geboren, Emma von Sährichen genannt, hatte den jungen Helden mit ihrer Liebe beglückt, wovon jedoch ihre Mutter Barbara, die nach damaliger Sitte ihrem Gatten in den Krieg gefolgt und nachdem er gefallen, mit einem Sohne und ihrer Tochter Emma in Thüringen geblieben war, nichts wissen wollte; daher auch von einer Verbindung ihrer Tochter Emma mit dem gehaßten Thüringer lange keine Rede sein durfte.

Auf der Burgveste Bodo's blieb der Burgherr immer finster und mißmuthig, was namentlich einem alten treuen Diener, Namens Udo, so nahe ging, daß er mit Bitten und Thränen seinen Herrn unaufhörlich bestürmte, bis dieser ihm seinen Kummer, die Ungewißheit über das Schicksal seines einzigen Sohnes, vertraute. Es versicherten zwar die heidnischen Burgpriester und Wahrsager, daß Adalbert noch lebe, fügten aber bei, daß er sich in Gefahr befinde. Dies bewog nun den treuen Diener Udo, keine Gefahr scheuend, sich von der Burg zu entfernen und nach Thüringen zu reisen, um seinen jungen Gebieter auszuforschen. — Er fand ihn auch bald. Doch wie erschrak der alte Udo, welcher ein eifriger Anhänger der Hertha war, als ihm Adalbert seine große Neigung und Liebe zu der schönen Frankin Emma, und zugleich den Entschluß, ein Christ zu werden, gestand.

Alle gutgemeinten Vorstellungen des treuen Udo wegen des großen Kummers, den er dadurch seinem alten Vater machen würde, alle Schilderungen des unausbleiblichen väterlichen Zornes, so wie der beleidigten Götter, blieben fruchtlos.

Adalbert blieb standhaft bei seinem gefaßten Entschlusse. Als jedoch Udo einsehen lernte, daß Adalbert nicht ganz Unrecht habe, so ward er selbst nun bei der Mutter der schönen Emma Fürsprecher für seinen geliebten Herrn. Frau Barbara willigte endlich in die Verbindung ihrer Tochter Emma mit Adalbert unter der Bedingung, daß beide, Adalbert und Udo, Christen würden, und unter der Voraussetzung, daß Udo's Versicherungen von dem Reichthume des alten Bodo von der Wunzen auf reiner Wahrheit beruhten, und bestochen von der ihr gemachten Aussicht, daß dieser alte mächtige freie Thüringer aus Liebe zu seinem einzigen Sohne wohl auch das Christenthum annehmen würde. Voll der schönen Hoffnung dadurch die beglückende Lehre vom Kreuze des Erlösers auch in diese östliche noch ganz finstere heidnische Gegend verbreiten zu können, that sie noch mehr — indem sie in Begleitung eines frommen Mönchs und ihres jungen Sohnes dem neuen Eidam und Mitchristen in das ihr völlig unbekannte und nur aus sehr abschreckenden und schauerlichen Beschreibungen ihr als völlige Wildniß vorschwebende Land folgte.

Nicht ohne Gefahr und viele Mühseligkeiten gelangten die Pilger unter der Leitung des treuen Udo bis an die Ufer des Neißflusses, suchten und fanden hier unweit des jetzigen Dorfes Groß-Särichen eine Furt und bauten auf der Stelle an eine nahe gelegene Anhöhe eine Capelle, nachher zur heiligen Barbara genannt. Mittlerweile suchte der treue Udo die finstern Haine wieder auf, wo Bodo mit seinen heidnischen Priestern oft verweilte. Als ein erfahrener und geschickter Waidmann fand er leicht die viel verschlungenen Steige und freute sich höchlich, da er den geliebten Herrn gesund und voll gespannter Erwartung über das Schicksal seines geliebten Adalberts antraf.

Udo benutzte sogleich die wahrgenommene glückliche Gemüthsstimmung des alten Herrn und berichtete ihm Alles treulich, was geschehen war. Statt des erwarteten Dankes gebot ihm der alte Herr mit zorniger Gebehrde Schweigen und verbot ihm und Adalbert unter fürchterlichen Drohungen der Rache seiner erzürnten Götter, ihm je unter die Augen zu kommen, oder sich seiner Burg und dem heiligen Haine zu nähern.

Traurig ging der alte treue Diener zu seinem geliebten jungen Herrn und hinterbrachte demselben die unheilvolle Nachricht von dem unversöhnlichen Zorne des aufgebrachten und erbitterten Vaters. Adalbert hoffte jedoch, durch die siegende Schönheit und das Engelsantlitz seiner guten und frommen Emma den erzürnten Vater besänftigen und versöhnen zu können, und faßte daher den Entschluß, mit seiner jungen Gattin vereint sich dem Vater zu Füßen zu werfen, und so nicht nur seinen Segen zu erlangen, sondern ihn auch wohl der himmlischen Christuslehre geneigt machen zu können.

Der treue Udo rieth vergeblich von diesem gewagten und gefährlichen Entschlusse ab und weigerte sich lange, den nur ihm bekannten Weg zu zeigen. Als er sich doch endlich dazu entschließen mußte, wagte er es nicht, sich der Burg weiter zu nähern, als bis an den heiligen Umkreis, welchen die heidnischen Priester bezeichnet hatten.

Schon hatte das Paar den verschlungenen Weg an dem langen See unter Udo's Geleite glücklich zurückgelegt; schon sahen sie die väterliche Burg vor sich liegen, als sich plötzlich der Himmel verfinsterte, schwarze Gewitterwolken den Horizont verdunkelten, Blitze sich kreuzten, Emma und Adalbert vom Wege abkamen und in der Tiefe des See's ertranken. Ein heftiger Donnerschlag erfolgte; — und ein Blitzstrahl traf die Burg, unter deren rauchenden Trümmern später die weinenden Diener die Gebeine des alten Bodo aufsuchten und hervorzogen. Mit Schauder und Entsetzen sah der treue Udo diese Schreckensscene; er floh den unheimlichen Ort, verkündete der Frau Barbara das tragische Ende ihrer vielgeliebten Kinder, wandte sich weiter östlich und auf die jenseits des See's gelegenen Anhöhen, und soll der Sage nach, weil er eigentlich Udo Zielmann hieß, der Erbauer und Gründer von Zielmannsdorf — später Zilmsdorf genannt — geworden sein.

Mutter Barbara mit ihrem Sohne und dem frommen Mönche soll die Burg Särichen erbaut haben, und die bei dem Dorfe Groß-Särichen noch vorhandene Ruine, so wie die auf dem ehemaligen herrschaftlichen Weinberge befindlichen Ueberreste der Capelle zur heiligen Barbara sind historische Denkmäler dieser Sage der Vorzeit.

*) Beim Erscheinen dieser Lilien prophezeit man allemal Unglück, besonders das Ertrinken von Personen &c.

**) Die Sachsen hatten den Franken bei der Eroberung und Zerstörung Thüringens als Hülfsvölker gedient.

Lausitzer Nachrichten.

Görlitz, 13. Juli. Heute Mittag um 1 Uhr führten die Lehrer der III. Klasse der Neiß- und Nicolai-Volksschule, die Herren Werner und Krause, ihre kleinen Schüler und Schülerinnen, vom freundlichsten Wetter begünstigt, unter Trommelschlag und mit bunten Fahnen, Blumen und Kränzen geschmückt, nach Hennersdorf. Abends um 9 Uhr kehrten diesel-

ben in geordnetem Festzuge nach der Stadt zurück, nachdem die junge Schaar sich im Hennersdorfer Garten durch ein frugales Mahl, sowie durch Gesang und Spiel ergötzt hatte.

Görlitz, 14. Juli. Heute Nachmittag feierte der hiesige Turnverein den Jahrestag seiner Fahnenweihe, indem er, nach einem zweistündigen Schauturnen, vom Turnplatze aus mit fliegenden Fahnen und in Turner-Costüm im festlichen Zuge sich nach dem Sandow'schen Kaffeehause begab, wohin auch die jungen Damen, welche sich an dem Geschenk der Turnerfahne betheiligt hatten, zu Gesang, Tanz und Spiel, womit das Fest in ungestörter Heiterkeit begangen wurde, eingeladen worden waren.
X.

Sorau, 10. Juli. Bei der jetzigen Schwurgerichtsperiode kam, wie bereits gemeldet, außer mehren Verhandlungen wegen vierten Diebstahls, auch die Anklage gegen den Buchhandlungsfactor Fr. A. Julien, aus Sorau, evang. und militärpflichtig, vor die Assisen. Derselbe hatte auf buchhändlerischem Wege mehre Exemplare des Johannes Ronge'schen Sendschreibens: „Europa darf nicht kosakisch, Europa muß frei werden!“ erhalten und verkauft. Da sich Verfasser, Verleger und Drucker außer Landes befinden, wurde Julien als Verbreiter verantwortlich gemacht und des Hochverraths, des Landesverraths, sowie der Majestätsbeleidigung angeklagt. Die Vertheidigung wies nach, daß Julien den Inhalt der Schrift nicht gekannt habe. Julien wurde von den Geschworenen der Verbreitung der besagten Schrift für „schuldig“ erklärt und vom Gerichtshofe wegen Hochverraths und Majestätsbeleidigung zu sieben Monaten Gefängniß und zur Tragung der Kosten verurtheilt.

Der Kämmerer G. Droge zu Sorau und der Kaufmann Otto Schliewinsky zu Sommerfeld sind als Agenten der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Es wurden geschenkt: der Kirche zu Markersdorf, Kr. Guben, von dem Herrn Hauptmann a. D. Baron v. Hausen auf Pohsen ein broncirtes Crucifix von Metall auf schwarzem Gestell; — der Kirche zu Lübbenau von der Gemeinde zu Leipe ein weißes baumwollenes damastenes Altartuch und zur Herstellung des Tauftisches 7 Thlr., von 3 Gemeinde-Mitgliedern zu Lehde ein neusilbernes Taufbecken und ein gußeisernes Crucifix mit vergoldetem Christus-Körper und dergl. Unterschrift, von den Frauen der Stadtgemeinde Lübbenau eine echt silberne Tauf-Wasserkanne und eine himmelblaue Tauftischdecke von wollenem Damast mit Franzen und Quasten, und von den Jungfrauen zu Lübbenau ein broncener Kronleuchter mit 12 Kerzen; — der Kirche zu Gr.-Lübbenau, Calauer Kreises, von der Gemeinde daselbst eine schwarzmerino Altar- und Kanzelbekleidung, sowie eine weiße damastene Altardecke; — der Kirche zu Beitsch vom Kirchenpatron v. Wiedebach eine grünsammtne mit goldnen Borten besetzte Altardecke, eine gleiche Bekleidung des Auftritts zum Altar und den Communicanten-Bänken und ein schöner Teppich, sowie von der weiblichen Jugend des Kirchspiels zwei weiße Vasen mit geschmackvollen Blumen-Bouquets; — der Hauptkirche zu Guben von den Tuchfabrikant Langner'schen Eheleuten daselbst ein werthvoller Abendmahlskelch mit Oblatenteller; — der Hauptkirche zu Sorau von der verw. Kfm. Possert daselbst baar 50 Thlr.; — der Kirche zu Schönwald, Sorauer Kreises, von einem Ungenannten eine werthvolle rothtuchne Altardecke mit rothen und schwarzen Franzen; — der Kirche zu Friedersdorf, desselb. Kr., von dem Kirchenvorsteher Große daselbst ein geschmackvoller Altar-Fußteppich; — der Kirche zu Zaue, Kr. Lübben, von einer ungenannten Wittwe eine große neusilberne Altar-Weinkanne; — der Klein-Kinderschule zu Sorau von der verw. Kaufm. Possert daselbst baar 50 Thlr.

Bautzen, 12. Juli. Gestern kehrte eine Deputation der Stadt Zittau aus Dresden zurück, welche die Ehre gehabt hatte, Sr. Majestät dem König aus Anlaß der jüngsten Kammer-Auflösung und Einberufung der früheren Stände eine Dankadresse zu überreichen. Se. Majestät hatten die Deputation im Beisein des Ministerpräsidenten Dr. Zschinski empfangen und diesen, mit den Aeußerungen der treusten Gesinnung dargebrachten Beweis der Anerkennung Seiner landesväterlichen Fürsorge auf das Huldvollste entgegengenommen.

Bekanntmachungen.

Es werden die Oesterreichischen Sechskreuzerstücke, welche insbesondere in den diesseitigen Grenz-Kreisen gegen Böhmen häufig circuliren, im gewöhnlichen Verkehr zu dem Werthe von 2 Silbergroschen, obgleich sie einen solchen Werth nicht haben, angenommen. Wir finden uns deshalb veranlaßt, das Publikum auf den wahren und verschiedenen Werth derselben erneuert aufmerksam zu machen, um sich gegen diesfallsige Verluste zu bewahren.

Es besteht nämlich der innere Werth dieser Scheidemünze darin: daß bei den Sechskreuzerstücken, welche die Jahreszahl 1848 tragen und von denen 288 Stück eine feine Wiener Mark Silber enthalten, aus der feinen Wiener Mark 28 Floren 48 Kreuzer ausgemünzt werden; der Werth eines solchen Sechskreuzerstücks ist nach preußischem Gelde ungefähr 1 Sgr. 11 Pfennige. Viel geringhaltiger ist der Werth derjenigen Sechskreuzerstücke, welche die Prägung von 1849 tragen; von diesen enthalten erst 336 Stück eine feine Wiener Mark, und letztere wird nach der Bekanntmachung d. d. Wien den 3. Juni 1849 zu 33 Floren 36 Kreuzer ausgemünzt; nach preußischem Gelde ist daher ein Sechskreuzerstück aus der Prägung des Jahres 1849 nur etwa 1 Sgr. 5 Pfennige werth.

Liegnitz, den 5. Juli 1850. Königl. Regierung.

[371] **Diebstahls-Anzeige.**

Am 4. d. M. sind vom hiesigen neuen Kirchhofe in der Mittagsstunde 2 Schippen, 2 Breithacken und eine Radehaue entwendet worden. Vor dem Ankaufe dieser Arbeits-Werkzeuge wird gewarnt.

Görlitz, den 12. Juli 1850.

Der Magistrat. Polizei-Verwaltung.

[372] Zur Verdingung der Anfuhre von circa 150 Klaftern Deputat-Scheitholz vom Holzhofe bei Hennersdorf in die Stadt, in 3 Loosen à 50 Klaftern, ist Termin

am 17. d. M., Vormittags um 10 Uhr,

auf hiesigem Rathhause anberaumt, zu welchem hiesige Fuhrenunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bekanntmachung der näheren Bedingungen im Termine erfolgen wird.

Görlitz, den 2. Juli 1850. Der Magistrat.

[373] Auf dem Lichtenberger und Lauterbacher Forstrevier sind nachstehende Quantitäten weiches und hartes Scheitholz:

a) weiches 215 Klaftern 1. Sorte à 4 Thlr. 15 Sgr.,
68 „ 2. „ à 3 „ 15 „
b) hartes 32 Klaftern à 4 Thlr.

zum freien Verkauf gestellt. Die Abfuhr erfolgt gegen Zahlung des Betrages an den Förster Häßler zu Lauterbach vom 17. d. M. ab, zunächst von dem an der Laubaner Chaussee gelegenen Schlage des Lichtenberger Reviers.

Görlitz, den 12. Juli 1850.

Die städtische Forst-Deputation.

[374] Auf dem Hennersdorf-Ober-Sohraer Forstrevier sind nachstehende Quantitäten weiches Scheitholz

60 Klaftern 1. Sorte à 4 Thlr. 15 Sgr.,
46½ „ 2. „ à 3 „ 15 „

zum freien Verkauf an hiesige Einwohner gestellt worden. Die Lösung erfolgt vom 17. d. Mts. ab bei der hiesigen Stadthauptkasse. Die Anweisung erfolgt durch den Unterförster Werner in Hennersdorf, an welchen sich die Käufer zu wenden haben. Görlitz, den 12. Juli 1850.

Die städtische Forst-Deputation.

[375] **Bekanntmachung.**

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß die Untersuchung der Forstpolizei-Vergehen

a) im Forsthause zu Rauscha
den 5. August c., von Nachmittags 2 Uhr an,
b) im Forsthause zu Kohlfurt
den 6. August c., von Morgens 8 Uhr an,
und den 7. August c., von Morgens 8 Uhr an,

durch den Einzelrichter, Herrn Kreisgerichts-Rath Haberstrohm, vorgenommen werden. Görlitz, den 12. Juni 1850.

Königliches Kreisgericht.
Abtheilung für Straffachen.

Sächsisch-Schlesische Eisenbahn.

Verlängerte Gültigkeit der Tagesbillets während der Dresdner Vogelwiese betreffend.

Während der Dauer der Dresdner Vogelwiese sind die

Tagesbillets nach Dresden,

welche auf den Stationen und Haltepunkten der Sächsisch-Schlesischen und Löbau-Zittauer Bahn zum ersten Zuge am 27. Juli früh und zu den folgenden Zügen bis zum 5. August gelöst werden, **bis zum letzten Zuge des 5. August's zur einmaligen Hin- und Rückfahrt gültig.**

Billets zu dem Frühzuge **Sonntag** den 28. Juli sind schon am **Sonnabend** den 27. Juli an der **Casse** zu haben, und können, sofern sie in unbeschädigtem Zustand sind, in Behinderungsfällen am **Sonntag** den 28. Juli gegen Rückgewähr des bezahlten Betrags wieder zurückgegeben werden.

Das Directorium.

[377] **G. S. 17. VII. 6. J. □ I.**

[376] **Repertoire.**

Dinstag den 16. Juli zum Erstenmale: **„Die Rose von Avignon.“** Großes Schauspiel in 4 Acten von Ch. Birch-Pfeiffer.
Mittwoch den 17. Juli kein Theater.
Donnerstag den 18. Juli zur Feier der Genesung Sr. Majestät des Königs:
Große Fest-Vorstellung bei illuminirtem Theater.

J. Keller.

Schnellpressendruck von G. Heinze u. Comp.